



ANZEIGE VON BAUARBEITEN

Arbeiten die der Anzeigepflicht unterliegen – siehe Rückseite.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister
5, rue de Consdorf
L- 6551 BERDORF

....., den

Der (die) Unterzeichnete

wohnhaft in (Postleitzahl – Wohnort)

Strasse und Nummer : E mail

 

zeigt die Durchführung folgender Bauarbeiten an

Unterhalts- und Renovierungsarbeiten :

- Ersetzen der Fenster
- Reparieren oder Ersetzen der Dacheindeckung
- Einbau von Dachflächenfenster « Typ Velux » - Anzahl: Abmessungen:
- Erneuerung des Fassadenputzes
- Fassadenanstrich – Farbton :
- Gerüstbau auf dem Bürgersteig auf öffentlichem Grund für Fassadenarbeiten Dacharbeiten

Erneuerung von konstruktiven Bauteilen :

- Ersetzen einer bestehenden Gebäudeeingangstreppe
- Ersetzen eines bestehenden Wintergartens (Veranda)
- Ersetzen eines bestehenden Carports

Heizung :

- Montage einer Heizungsanlage eines Gasofens
- Umbau einer Heizungsanlage eines Gasofens

Arbeiten innerhalb des Gebäudes die tragende Bauteile nicht betreffen :

- Art der Arbeiten:
- Ausmass der Arbeiten (z. Bsp. in m2)
- Andere :

auf einem Grundstück gelegen in (Postleitzahl – Wohnort)
Strasse und Nummer

im Kataster eingetragen unter der Nummer Sektion

Bebaute Fläche in m² Gebautes Volumen in m³:

Die Bauarbeiten werden ausgeführt durch mich selbst / die Firma :

Baubeginn:

Unterschrift des Antragstellers:

Anzeigepflichtige Bauarbeiten : (Auszüge aus dem Artikel 70 des Bautenreglementes)

Die nachfolgend beschriebenen Arbeiten unterliegen der Anzeigepflicht :

- Unterhalts- und Renovierungsarbeiten an bestehenden Bauwerken wie beispielsweise Ersetzen von Fenstern, Reparieren oder Ersetzen der Dacheindeckung, Einbau von Dachflächenfenster (Typ Velux), Erneuerung des Fassadenputzes, Fassadenanstrich, usw.
- Erneuerung von bestehenden konstruktiven Bauteilen wie beispielsweise Gebäudeeingangstreppen, Wintergärten (Veranda), Carports, usw.
- Die Montage und der Umbau von Heizungsanlagen, Gasöfen einschliesslich Warmwasseranlagen
- Bauarbeiten innerhalb des Gebäudes, die tragende Bauteile nicht betreffen

Die Anzeige von Bauarbeiten muss schriftlich und mindestens 10 Tage vor Baubeginn an den Bürgermeister gerichtet werden.